

Betreff: 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes auf
Planblatt 7135-5201 in der KG. Pottenbrunn

Unser Zeichen: 04/25/13-70-2010/Wi/Die.-
Datum: 4. März 2010
Bearbeitet von: Ing. Wiener, Diestinger Sylvia
Büro: Rathaus, 2. Stk.
Telefon: 02742 333 – 2416, 2411
Fax: 02742 333 - 2409
E-Mail: stadtplanung@st-poelten.gv.at

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten beabsichtigt Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Katastralgemeinde Pottenbrunn im Bereich östlich des Hungerfeldweges für die Grundstücke 1835, 1836, 1837, 1838/1 und 1838/2, zu beschließen. Der Entwurf wird gemäß § 21 Abs. 5 des NÖ. ROG 1976, LGBl. Nr. 8000-23, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

9. März 2010 bis 21. April 2010

in der Stadtplanung, Zimmer Nr. 210, während der Amtszeiten, zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gehalten.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Auf die Berücksichtigung einer Stellungnahme besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:

Mag. Stadler e.h.

(Mag. Stadler)